

Soldatenkinder hatten ein trauriges Los.

Es war zu jener Zeit, als der Loffenauer Pfarrer in den Schlappen taufte, derweilen und sintemal ihm der durchziehende Feind die Stiefel gestohlen hatte, samt dem Geld, sich wieder neue machen zu lassen. So schrieb's der Ortsgeistliche, Johann Wilhelm Dorn aus Degenfeld gebürtig, zu Loffenau im Jahre 1810 am hitzigen Fieber verstorben, so auch allda ins Totenfeld getragen, ins Kirchenbuch. Noch mehr lesen wir aus den Zeiten des unruhigen Kriegsjahr 1796 heraus: "Wenn der Heiligenpfleger und Schulmeister Schweikert in der Klamm die Gelder der Heiligenpflege und des Armenkastens nicht vergraben und sie vor den Oesterreicher und den nachdrängenden Franzosen - von denen man etliche um die Loffenauer Kirch herum nochmals vergraben hat, um sie vor dem Ausscharren durch Wölfe und Füchse aus dem Boden zu retten - versteckt hätte, so wären Kirch und Volk am Bettelstab angekommen. Ein Jahr lang lagen Feindtruppen als Besatzung in den Klosterorten um Herrenalb. So wars auch zu Dobel.

Es war jene Zeit, in der es gang und gäbe war, daß sich Paare, denen von daheim aus zu Soldatenehen keine Erlaubnis gegeben wurde, überm Rhein trauen ließen und von

Sulz her verheiratet zurückgekommen sind. Eine Loffenauerin, die sich schon vorher mit einem kaiserlichen Offizier ver-
gangen hatte, wurde des Bürgerrechts verlustig erklärt,
weil sie sich im französischen "Verheiretenparadies" zu
Sulz hat trauen lassen - aber nicht mit diesem Offizier.
Der Ehemann, mit dem sie sich hat copulieren lassen, verließ
die Törichte alsbald - hinterher wieder die alte Geschichte
von wem stammt das Kind und wer versorgt's?

Im Jahre 1797 bekommt der Conrad Möhrmann einen
Tannenbaum aus dem Gemeindewald von Loffenau zugewiesen,
weil er die Soldatenwäscherei gehabt. Der Egide Möhrmann
hatte 16 Tage die Wachstuben geheizt, damit sich die Kü-
rassiere wärmen konnten. Er bekommt zwei Klafter Holz. Der
Schultheiß Zeltmann ist gleichzeitig noch Adlerwirt. Bei
ihm nahmen deutsche, französische und österreichische Trup-
pen "Zehrungen" ein, die hinterher unbezahlt blieben.

Beim Durchmarsch haben anno 1796 die Franzosen
die Kirchenorgel ruiniert, und im Mai 1801 hat sich ein
Franzose namens Labousiè angeboten, sie wieder instand zu
setzen. Da er die Arbeit zur Zufriedenheit der Gemeinde
ausgeführt hat, erhielt er 20 Gulden.

Soldatenweiber, Töchter achtbarer Bauern aus
der Nachbarschaft, haben die mit Soldaten "gezeugten" Kinder
im Ort einfach hilflos liegen lassen und sind den Soldaten

nachgezogen, um anderswo neue Kinder zur Welt zu bringen und als Findel liegen zu lassen.

Des Schulzen Magd, Franziska Heydörfer, war ein Soldatenkind. Ihr Vater war ein Reiter im fuggerischen Regiment.

Ein Hirtenkind namens Ablithauer stammt von einem Kaiserlichen aus dem badischen Regiment, das wochenlang faul und stehend herumlag. Die Mutter, ein Soldatenmädchen, der Name unbekannt.

Mehrfach ließen sich Deserteure in den Grenzorten Loffenau und Bernbach copulieren, was in beiden Orten dem Loffenauer Pfarrer zugefallen war. Da kam einmal ein Mädchen zu Fall, der Vater war ein gottloser Gesell, der in Gernsbach in Arbeit stand. Man bringt ihn zur Anerkennung der Vaterschaft, schiebt ihn ab, und Loffenau muß für das Kind sorgen, weil sie sich im Württembergischen zusammengetan haben. Der "erzgottlose Bruder" wird obendrein noch frech und schreit, daß die Kindsmutter eine Hexe sei und er für die Errichtung des Scheiterhaufens Sorge tragen werde, so sie nochmals aussagen werde, daß er der Kindsvater sei.

Als der hereingelaufene Deserteur Hans Adam Hähnen verstarb, hinterließ er ein Büblein namens Moritz, das von seiner Base als Ausläufer ausgenutzt wurde. 1699

ist es in die Heidelbeeren gelaufen und dort von der Base halbtot aufgefunden worden, unterwegs in ihren Armen verstorben. Die Mutter war im Dienst des Schulzen, der ihr aber keinen Lohn gegeben hat und dessen Tochter die Magd und Kindsmutter nur verlachte, wenn sie für den Buben ein Stückel Brot, das man den Säuen vorwerfen wollte, erbettelte. Die Mutter wußte es, daß sie dem Bub auch nichts zu essen geben konnte. So ist er Hungers gestorben.

Das ist ein Fall von vielen, die sich in meiner Pfarrei (Loffenau - Bernbach - Dobel) zugetragen haben und als Kriegsnachwehen zu spüren waren - hat der Geistliche mit spitzer Gänsfeder ins Kirchenbuch geschrieben.

Kleine Sittengeschichten aus Nachkriegszeiten 1600 - 1798.

Sitten und Unsitten ums "Heire".

Hochzeiten wurden damals nur Dienstags oder Donnerstags gehalten, späterhin wurde erst der Samstag beliebt. Montags, Mittwochs und Freitags copulierte der Ortsgeistliche nicht. Ebenso war an diesen Tagen ein Verbot aller Feste und häuslichen Feiern ausgesprochen. So hat es der Kloster-

amtman bestimmt, weil von altersher die drei verbotenen Tage als "Fasttage" galten. Wer an diesen drei Tagen Fleisch verzehrte, galt als Sünder und mußte Kirchenbuße tun. Und wer etwas auf dem Kerbholz hatte, der durfte sich an den kirchlich festgelegten "Heiretstagen" Dienstags und Donnerstags nicht trauen lassen. Denen war der Montag eingeräumt. Einen, der es mit der ehelichen Treue nicht so genau genommen und seine Mitschuldige ehelichen wollte, hat man trotz aller Widersprüche nicht heiraten lassen, weil sich die 1. Frau vorher schon auswärts wieder verheiratet hatte. Solche Fälle mußten dem Herzog zuerst vorgetragen werden. Da dieser aber selber mit einer andern zusammenlebte, so hat man damals vieles mit Geld machen können, weil der Herzog klingende Münze benötigte, um seiner Schulden Herr zu werden.

Damit Hochzeit und Kindstauf nicht zusammenfallen, hat man ein Paar im Haus trauen lassen. Anderswo hat man ein Paar "im Bett copuliert" und zog dafür 25 Gulden ein. Ein fremder Soldat hat eine Bauernwitwe geheiratet, sie aber nach einem viertel Jahr wieder verlassen. Er ist in den Krieg gezogen.

Eine Hochzeit zwischen zwei Bürgerkindern gab allemalen für ein Dorf ein Fest besonderer Art. An sol-

chen Tagen ruhte die Arbeit. Angefangen von der Schulzenstube bis zum armen Löhner im Gemeindedienst. Nach der kirchlichen Trauung fand für das Brautpaar der "Umgang" statt, wobei es ihm gestattet war, Hochzeitsgeschenke einzusammeln. Das artete aber mit der Zeit so aus, daß ein Haufen junger Leute, die mit der Hochzeit nicht das Entfernteste zu tun hatten in die Häuser lief und diese regelrecht plünderte. Man verlangte Eier, Butter, Mehl, Obst und gedörrte Schnitze. Wer nicht im Gutem herausgab, dem drohte man mit "Schändereien". Das hatte eine Regelung zur Folge, daß mit dem Hochzeitspaar höchstens 5 weitere Paare mitgehen und einsammeln durften.

Saßen damals bis zu 120 Personen an der Hochzeitstafel, so durften ab 1735 nur noch die nächsten Verwandten und die Gespielinnen der Braut am Hochzeitsschmaus teilnehmen. Da dennoch eine solche Hochzeitsfeier unter dem "Zustrom von fremden Leuten und Kindern" zu leiden hatte, ward der Schütz aufgestellt worden, diese vom "Heiretstisch" abzuhalten. Dafür hatte er vom Wirt, in dessen Stube die Hochzeit abgehalten wurde und vom Hochzeiter je 5 Kreuzer als "Vertreibssportel" zu erhalten, an Essen und Trinken soviel ihm beliebte obendrein. Der Schulmeister vom Ort erhielt 10 Kreuzer dafür, daß er den Weg von der Kirche

bis zum Wirtshaus "offen hielt" und die um den Hochzeits-
tisch sich drängenden Kinder namentlich aufschrieb und
andern Tags mit Rutenschlägen "tractierte". Das Springen
und Tanzen war bis 12 Uhr erlaubt, um 2 Uhr mußte Schluß
gemacht werden.

So hats die Hochzeitsordnung in den Herrenalbischen
Klosterdörfern anno dazumal aufgeschrieben und fügte 3 Jahr-
zehnte noch hinzu: "Sobald zänkische Weiber zu schreien und
zu schlagen anfangen, sind sie vom Tisch zu entfernen und
auf 4 Stunden ins Zuchthäusle zu stecken, wo sie Zeit haben
werden, sich wieder zu ernüchtern. Die streitsüchtigen Män-
ner soll aber der Schulz mit strengen Blicken und Worten
zur Ruhe mahnen.

Habliche Leute und Kleidertracht auf dem Dobel.

Eine besondere Kleidertracht trug man früher wenig. Was
wir heute Bauertracht von anno dazumal nennen, das war
die übliche Kleidung der Leute. Unter ihnen gab's - ganz
so wie heute - auch arm und reich!

Was ein hablicher Bauer war, der hattenmannig-

faltige Kleider im Kasten hängen, die er zu den verschiedenen Tages und Jahreszeiten herausholte.

1
Am 11. 1601
Aus Dobel ist uns ein Hausinventar aus dem Jahre 1601 erhalten geblieben, das man wohl auf alle Dörfer verallgemeinern darf, weil es mit der herzoglichen Kleiderordnung im Zusammenhang steht:

Mannskleider: Ein schwarzlindischer Mantel - was besagen will, daß der Stoff aus London stammt, 1 rotarrasenes Hochzeitsgewand (Wamst aus rotem Stoff aus Arras). 1 weißzwichener Wammes. 1 mit schwarzen Bursteln (Schnüren) überzogene Pelzkappe, innen rot gefüttert (auch rotes Barett genannt) 1 Paar kurze Kniehosen mit Bundbursteln, dazu weiße Wollstrümpfe für Sonn- und Feiertag und schwarze für Werktags, sog. "Hamburger". 1 langer Rock mit Aufschlagkragen, schwarz gefüttert.

Der Schulz trug den gleichen und hatte zum Unterschied zwischen Rückenteil und Rockschoß 2 Goldknöpfe (der lange Rock höherer Beamten war aus Reutlinger Blaustoff).

Weiberkleider: 1 schwarzenglischseidener Mantel. 1 Rock aus gleichem Stoff mit rotseidener Belegin (Band am unteren Rockende in Handbreite) 1 grauseidener Rock mit rotwollener Belegin. 1 Jacke

mit rotwollener Belegin (aus Belgien) 1 schwarzer Umschurz. 1 Fürtuch (Kopftuch). 2 Übermund (Umhangtuch), eins aus Seide, das andere aus Barchet.

Schuhwerk: Pechschuhe in Halbschuhform für Männer und Frauen.

Was eine Frau bei der Hochzeit einbrachte:

2 Unterbetten, 2 Deckbetten, 3 lange ^(große Kissen) Pfulben, 4 kleine Kissen, 1 Kindsbett, Taufwindeln, Tauftüchlein, 16 Leintücher, 8 Tischtücher, 1 rotes Taufleinen, 14 Kissenziechen, 1 Ballen rotwollener Stoff, 8 Weiberhemden, 16 Schleier, 15 Goller, 8 schwarz gefärbte und 2 blau gefärbte Tücher, 2 Ballen Weißlinnen.

Der Mann brachte in die Ehe mit:

18 Hemden weiß, 1 Mantel, 1 Heiratsgewand, 1 roter Wamst, 1 Pelzkappe, 1 rotes Barett.

Die Frau brachte ferner folgende Kleidungsstücke mit:

1 schwarzenglischer Seidenmantel, 1 Rock mit roter belgischer Seide, 1 grauer Seidenrock, 1 Muppe, 1 schwarzer Schurz und 1 Flotterkappe (Kapotthütchen).

In die Küche und Zimmer:

Zinngeschirr: 1 Halbmaßkanne, 2 kleine Kännlein, 4 kleine Zinnplatten, 1 große Zinnplatte, 1 Suppenschüssel und ein Löffel dazu.

An Schreinerwerk: 1 Tisch, 1 Ofenbank, 4 Stühle, 1 Eckbank
4 Bettladen, 1 Leinenschrank, 1 Schnitz-
trog, 1 Backhaustrog, 3 kleine Tröglein,
5 Holzschüsseln, 22 hölzerne Teller, 5
Holzschüsseln, 1 eichene Krautstand, 1 Rü-
benständer, 1 tannener Sauchzuber (oval),
2 Kübel, 1 Feuereimer, 1 Kupferpfanne, 1
Eisenkasserolle, 4 Malterssäcke, 2 Sensen,
1 Sichel, 1 Fruchtkasten, 1 Mehlkasten,
1 Haferkasten, 1 Hanfsamentrog.

Was unsere Töchter heute in die Ehe mitbringen, soll hier
nicht erörtert werden - aber was jene vor 300 Jahren besaßen,
kann sich schon sehen lassen.